



Dr. Anika Rasner ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Sozio-ökonomischen Panel am DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin wieder.

Flexible Altersgrenzen: Bitte kein Unterbietungs- wettbewerb!

Nach der „Rente mit 63“ jetzt also die „Rente mit 60“? Zwar sieht der Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) eine Teilrente vor, aber immerhin: Es wird über ein Renteneintrittsalter von 60 Jahren gesprochen! Und das, obwohl sich an den demografischen Fakten nichts geändert hat und in naher Zukunft auch nichts substantiell ändern wird. Deutschland altert, und zwar schneller als die meisten anderen Industrieländer. Die Lebenserwartung steigt jährlich um drei Monate und die Geburtenrate stagniert auf niedrigem Niveau. Selbst der Zuzug vieler Migranten wird an den Rahmendaten einer alternden Gesellschaft nichts ändern. Genau deshalb war es richtig, dass die Rentenpolitik der vergangenen 25 Jahre auf eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit abgezielt hat, um die langfristige und nachhaltige Finanzierbarkeit des Rentensystems sicherzustellen. Ob es immer gelungen ist, die finanziellen Belastungen fair zwischen aktiven Beitragszahlern und Rentenbeziehern zu verteilen, steht auf einem anderen Blatt. Hier besteht Nachbesserungsbedarf, und das sollte auch Gegenstand der aktuellen politischen Diskussion sein.

Genauso notwendig ist es, über flexible Altersgrenzen zu sprechen, aber das darf nicht in einen Unterbietungswettbewerb münden. Das war nämlich die Befürchtung vieler Experten, die vor der Einführung der abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren gewarnt hatten – dass sie Einfalltor für die neue alte Forderung nach der Rücknahme der Rente mit 67 sein und neue Begehrlichkeiten wecken könnte. Die abschlagsfreie Rente mit 63 ist am 1. Juli 2014 in Kraft getreten. Sie ist bei den Anspruchsberechtigten schon jetzt äußerst beliebt. Mehr als 12 000 Personen haben den Antrag bereits gestellt, viele weitere werden folgen. Wen wundert das? Wenn Wege zur Frühverrentung offen stehen, dann werden sie von den Menschen auch genutzt. Wenn diese wie im Fall der „Rente mit 63“ nicht einmal

mit finanziellen Einbußen verbunden ist, gibt es keinen Anreiz, länger zu arbeiten, sobald die Voraussetzungen für die Rente mit 63 Jahren erfüllt sind. Dieser Fehler darf in der Diskussion um flexible Altersgrenzen nicht wiederholt werden. Die zukünftigen Rentnerkohorten haben im Vergleich zu den heutigen Rentnern eher zu wenig als zu viele Erwerbsjahre. Sie sind später in das Erwerbsleben eingestiegen. Sie waren länger arbeitslos. Viele werden es sich überhaupt nicht leisten können, vorzeitig in Rente zu gehen, wenn auch nur teilweise. In der Diskussion um flexible Altersgrenzen muss es unbedingt auch darum gehen, wie Anreize geschaffen werden können, dass Menschen länger im Erwerbsleben bleiben.

Der Vorschlag des DGB würde einen gleitenden Übergang in den Ruhestand schon mit 60 statt erst mit 63 Jahren ermöglichen. Diese sogenannte Teilrente sieht vor, dass jeder Versicherte individuell entscheiden kann, wie groß der Anteil der ausgezahlten Rente sein soll; daran orientiert sich dann, wieviel neben der Rente hinzuverdient werden darf. Abschläge, die aufgrund des vorzeitigen Renteneintritts fällig werden, gelten dann nur für den bereits ausgezahlten Anteil der Rente. Für die verbleibende Erwerbszeit bis zum Erreichen der regulären Altersgrenze werden dann weitere Rentenanwartschaften angesammelt. An dem Konzept der Teilrente ist vom Prinzip her nichts auszusetzen. Trotzdem wählen nur sehr wenige Menschen diesen flexiblen Weg vom Erwerbsleben in den Ruhestand, sei es aus Unkenntnis, mangelnder Attraktivität, oder weil Arbeitgeber diesen Weg nicht ermöglichen. So wichtig der Dialog über flexible Altersgrenzen ist: Statt einen Wettbewerb um das niedrigste Renteneintrittsalter zu starten, sollte vielmehr überprüft werden, warum die bestehenden Möglichkeiten nicht genutzt werden. Die Zeit drängt, denn die geburtenstarken Baby-Boomer sind nicht mehr weit von der Rente entfernt.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
81. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Dr. Kati Schindler
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Andreas Harasser
Sebastian Kollmann
Dr. Claudia Lambert
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Kerstin Bernoth
Hendrik Hagedorn
Dr. Thure Traber

Textdokumentation

Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74, 77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01806 - 14 00 50 25,
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.